

4965/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5301 /J - NR/1998, betreffend Nichtbeachtung des hochrangigen Straßennetzes von Niederösterreich im Masterplan, die die Abgeordneten Kampichler und Kollegen am 27. November 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1.**

Zunächst zur grundsätzlichen Klarstellung: Eine Straße, nicht aber ihr Ausbau kann Teil des hochrangigen Straßennetzes sein. In diesem Sinne scheint die A1 Westautobahn über ihre gesamte Länge von Wien - Auhof bis zur Staatsgrenze auf dem Walserberg als hochrangige Verbindung im Masterplan auf.

Eine Kapazitätserhöhung der Westautobahn durch Zulegung weiterer Fahrstreifen ist im Masterplan in jenen Abschnitten vorgesehen, wo dies aufgrund der aus heutiger Sicht zu erwartenden Verkehrsentwicklung erforderlich ist. Das sind konkret die Abschnitte Steinhäusl - St.Pölten, Erins - Haid und der Bereich der Stadt Salzburg.

In den übrigen Abschnitten reichen aus heutiger Sicht die Kapazitätsreserven der bestehenden vierstreifigen Autobahn auch im Falle einer ungebremsten Trendentwicklung bis 2015 aus. Die Vorhaltung von Überkapazitäten wäre kontraproduktiv, zu den Zielen der österreichischen Verkehrspolitik, indem dadurch die parallel laufende Attraktivierung und Kapazitätserhöhung der Bahn unterlaufen würde.

**Zu Frage 2:**

Hier gilt grundsätzlich das gleiche wie für die A1 Westautobahn. Ein weiterer Ausbau der zwischen den Knoten Vösendorf und Seebenstein bereits sechsstreifigen Südautobahn ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich und wäre verkehrspolitisch kontraproduktiv, da auch im Wiener Südraum wesentliche Verbesserungen der Schiene im Gange oder geplant sind.

**Zu Frage 3:**

Die Verbindungsspanne von der A4 über Kittsee nach Jarovce und Bratislava ist ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den zwei Hauptstädten Wien und Bratislava. Deren Bau wurde daher bereits im vergangenen Sommer im Rahmen des TINA - Prozesses von österreichischer Seite gutgeheißen, ebenso ist es vorgesehen, sie als zukünftige hochrangige Verbindung in die Transeuropäischen Netze (TEN) einzubringen. Im Masterplan war diese Verbindung anfangs aufgrund eines redaktionellen Mißgeschicks nicht eingezeichnet; mittlerweile wurde die letztgültige Fassung an Ministerrat und Nationalrat übergeben, in der die Verbindungsspanne sehr wohl aufscheint.

**Zu Frage 4:**

Derzeit liegt der Masterplan, nicht der Bundesverkehrswegeplan vor. Der Masterplan, der vor allem die künftige Netzkonfiguration von Straße, Schiene und Wasserstraße vorgibt, ist inhaltlich das Kernstück, zeitlich die Vorstufe des Bundesverkehrswegeplans.

Der von Ihnen angesprochene weitere Ausbau der B3 westlich von Tulln und die Verbindung über eine neue Donaubrücke bei Traismauer zur S 33 in Richtung St. Pölten ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Die dem Masterplan zugrundeliegenden Modellrechnungen haben generell gezeigt, daß bis 2015 an keiner Stelle des österreichischen Bundesstraßennetzes eine Netzergänzung über die im geltenden Bundesstraßengesetz verankerten Verbindungen hinaus notwendig ist. Das gilt eigentlich auch für die Spange A4 - Kittsee, die keine neue Netzkante sondern bloß eine Neutrassierung der bestehenden BSO in diesem Abschnitt darstellt.